



Antrag

der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Landtag wolle beschließen:

Die Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.1995 werden wie folgt geändert:

Ziffer XII. erhält folgende Fassung:

„XII.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter gegen diese Verhaltensregeln verstoßen hat, so hat die Präsidentin oder der Präsident den Sachverhalt aufzuklären. Das gleiche gilt, wenn eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter verlangt, einen gegen sie oder ihn erhobenen Vorwurf aufzuklären. Das Verlangen muss begründet werden.

Die Präsidentin oder der Präsident hat die betroffene Abgeordnete oder den betroffenen Abgeordneten anzuhören und das Ergebnis der Überprüfung dem Landtag mitzuteilen, wenn ein Verstoß festgestellt worden ist.

Die Präsidentin oder der Präsident hat, wenn die Überprüfung keinen Verstoß ergeben hat, auf Ersuchen der betroffenen Abgeordneten oder des betroffenen Abgeordneten dem Landtag dieses Ergebnis mitzuteilen.

Im Falle der Verhinderung der Präsidentin oder des Präsidenten, werden diese Aufgaben durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten der stärksten Oppositionsfraktion wahrgenommen. Ist diese oder dieser verhindert, erfolgt die Wahrneh-

mung dieser Aufgaben durch die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten entsprechend der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Präsidentin oder der Präsident gegen diese Verhaltensregeln verstoßen hat, hat die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der stärksten Oppositionsfraktion nach den Vorschriften der Nummer XII. zu verfahren. Ist diese oder dieser verhindert, erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten entsprechend der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen.“

Begründung:

Die Anpassung der Verhaltensregeln für Abgeordnete ist aufgrund der Änderung der Anzahl der Vizepräsidentinnen und/oder Vizepräsidenten in der Geschäftsordnung des Landtages notwendig.

Dr. Christian von Boetticher
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Dr. Robert Habeck
und Fraktion